



VÖCKLA
MARKT
gemeinde

Dr.-Scheiber-Straße 1, 4870 Vöcklamarkt

Bearbeiter: Robert Hemetsberger, MBA

hemetsberger@voecklamarkt.ooe.gv.at

www.vocklamarkt.at

Tel.: (07682) 2655-21

Vöcklamarkt, 12. April 2026

KUNDMACHUNG

öffentliche Auflage des
*"Schutzwasserwirtschaftlichen Gefahrenzonenplanes
Tiefenbach
für die Gemeinden Frankenburg, Pfaffing und Vöcklamarkt"*

Das Amt der Oö. Landesregierung, Gewässerbezirk Gmunden, hat gemäß den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959, § 42a und den Richtlinien des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) einen Gefahrenzonenplan für den Hengstgrabenbach erstellen lassen.

Dieser Plan liegt von **13.04.2026 bis 11.05.2026** in digitaler Form auf der Gemeindeformerpage der Marktgemeinde Vöcklamarkt, sowie beim Amt der Oö. Landesregierung – Gewässerbezirk Gmunden, Stelzhammerstraße 13, 4810 Gmunden, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Weiters ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen online, im Auflagezeitraum, unter folgender Adresse möglich:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/gefahrenzonenplan.htm>



Etwaige Stellungnahmen zum Gefahrenzonenplan können schriftlich innerhalb der o.a. Auflagefrist beim Gemeindeamt Vöcklamarkt oder dem Gewässerbezirk Gmunden deponiert werden. Die online-Plattform bietet ebenfalls ein Kontaktformular mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Sämtliche fristgerecht eingegangenen und mit einer Begründung versehenen Einwände werden bei der abschließenden örtlichen Überprüfung bearbeitet.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 13. April 2026

Abgenommen am: 11. Mai 2026

Marktgemeindeamt
Vöcklamarkt

Dr.-Scheiber-Straße 1

4870 Vöcklamarkt

Tel. +43 7682 | 26 55

gemeinde@voecklamarkt.ooe.gv.at

